



**carnica.ch**

# Leistungsprüfreglement SCIV

basierend auf dem Leistungsprüfreglement apisuisse

1	Art und Umfang der Leistungsprüfungen.....	2
1.1	Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen .....	2
1.2	Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen.....	2
2	Prüfbedingungen und -verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Prüfbedingungen .....	3
2.2	Umfang der Prüfung und angewandte Prüfverfahren .....	3
3	Zu prüfende Eigenschaften und Methoden zur Feststellung der Leistung.....	4
3.1	Konventionelle Merkmale .....	4
3.1.1	Sanftmut.....	4
3.1.2	Wabensitz.....	4
3.1.3	Schwarmträgheit .....	5
3.1.4	Honigertrag.....	5
3.2	Zusatzmerkmale Varroatoleranz.....	6
3.2.1	Varroaentwicklung .....	6
3.2.2	Bruthygiene mit Nadeltest .....	6
3.3	Benotung .....	6
3.4	Weitere Merkmalerhebungen .....	6
3.5	Datenerfassung und -validierung.....	6
4	Statistische Auswertungsmethode und Berechnung der geprüften Leistung .....	7
5	Prüfzeitraum und Prüftermine .....	7
5.1	Prüfstände mit verdeckten Prüfungen .....	7
5.2	Prüfstände mit offenen Prüfungen.....	7
6	Kontrollwesen im Zusammenhang mit der Prüfung.....	7
7	Publikation der Ergebnisse.....	7

(Stand: 12.2.2018)

Im Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



## 1 Art und Umfang der Leistungsprüfungen

Es werden zwei Arten der Leistungsprüfung unterschieden

- Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen
- Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen

Herdebuchzüchter und die Zuchtkommission SCIV einigen sich, in welchem Umfang sie die beiden Prüfarten nutzen wollen.

Königinnen können nur ein Jahr absolvieren.

### 1.1 Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen

Der Prüfstandleiter ist mit der Betreuung der Bienenvölker auf dem Prüfstand beauftragt.

Die zu prüfenden Königinnen werden nach dem System des **verdeckten Ringtausches** auf die Prüfstände verteilt.

- Die Königinnen werden nach Anlieferung von der Ringtauschkommission anonymisiert und mit einer Zufallszahl versehen. Die Zusetzer werden entsprechend umetikettiert und in Prüfgruppen zusammengestellt.
- Die Prüfung erfolgt anonym. Dem Prüfstandleiter bleibt die Abstammung der Königinnen bis zum Vorliegen der Ergebnisse verborgen.
- Geschwisterköniginnen sind in Vierergruppen auf verschiedene Prüfstände zu verteilen. Auf jedem Prüfstand müssen mindestens drei verschiedene Prüfgruppen. Sind mehr Königinnen als Prüfplätze gemeldet, kann die Zahl der Königinnen pro Prüfgruppe reduziert werden. (Mindestens 9 pro Gruppe)

Die Leistungserhebung auf Prüfständen erfolgt durch den Prüfstandleiter.

### 1.2 Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen

Auf Prüfständen mit offener Prüfung führt der Herdebuchzüchter sowohl die Betreuung der Bienenvölker als auch die Leistungserhebung durch.



**carnica.ch**

## **2 Prüfbedingungen und -verfahren**

### **2.1 Allgemeine Prüfbedingungen**

Prüfvölker einer Gruppe müssen einheitliche Umweltbedingungen haben. Folgende Punkte **müssen** gleich sein:

- Der Imker
- Standort. Bei Wanderung muss die ganze Prüfgruppe gemeinsam verschoben werden.
- Bildung der Prüfvölker je Prüfstand identisch, nur durch Ableger oder nur durch Kunstschwärme
  - Gleich schwere Kunstschwärme (mindestens 1.5 kg im Juni, 2 kg im Juli)
  - Ausgegliche Ableger
- Betriebsweise
- Einweiselungsart
- Varroabehandlung
- Fütterung / Wintervorrat
- Kein Ausgleich zwischen den zu prüfenden Völkern mehr nach dem Einwintern

Zu Beginn der Prüfungen müssen je Prüfstandort mindestens 10 Prüfvölker gebildet werden. Prüfungen, die mit weniger als 5 Völkern abschliessen, werden weder in der Zuchtdatenbank Beebreed ausgewertet noch finanziell unterstützt.

Auf Prüfständen müssen Königinnen aus mindestens drei genetisch unterschiedlichen Herkünften eingeweiselt werden. Sie müssen sich mindestens in der Abstammung der Mutter oder der Drohnenvölker der Belegstation unterscheiden. Je Herkunft und Prüfstand müssen drei Königinnen die Prüfung beginnen.

### **2.2 Umfang der Prüfung und angewandte Prüfverfahren**

Bei allen Prüfvölkern eines Prüfstandes müssen dieselben Leistungskriterien erfasst werden.

Bei der Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen müssen alle Leistungsmerkmale unter 3.1 und 3.2 erfasst werden.

Bei der Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen müssen alle Leistungsmerkmale unter 3.1 erfasst werden.

Das Prüfen von weiteren Zusatzmerkmalen ist möglich.



**carnica.ch**

### **3 Zu prüfende Eigenschaften und Methoden zur Feststellung der Leistung**

#### **3.1 Konventionelle Merkmale**

##### **3.1.1 Sanftmut**

###### **Notenskala**

- 4 sehr sanft** (kein Stich, kein Umherschwirren, kein Anfliegen)
- 3 sanft** (kein Stich, etwas Umherschwirren, kein Anfliegen)
- 2 nervös** (sticht 1–2 Mal, Umherschwirren, Anfliegen)
- 1 böartig** (aggressiv, mehrere Stiche)

###### **Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:**

Beurteilung bei jeder Öffnung des Volkes, mindestens viermal. Jede Bewertung wird in die Stockkarte eingetragen. In Beebreed wird der Mittelwert eingegeben.

##### **3.1.2 Wabensitz**

###### **Notenskala**

- 4 fest/sehr ruhig** (kein Auffliegen, kein Umherlaufen, keine Klumpenbildung)
- 3 ruhig** (kein Auffliegen, evtl. etwas Umherlaufen, keine Klumpenbildung)
- 2 laufend** (wenig Auffliegen, Umherlaufen, evtl. Klumpenbildung)
- 1 flüchtig** (Auffliegen, Umherlaufen, Klumpenbildung)

###### **Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:**

Beurteilung bei jeder Öffnung des Volkes, mindestens viermal. Jede Bewertung wird in die Stockkarte eingetragen. In Beebreed wird der Mittelwert eingegeben.



### 3.1.3 Schwarmträgheit

Während der Entwicklung des Volkes muss das Raumangebot laufend angepasst werden.

#### Notenskala

- 4 **Schwarmtrieb fehlt** (höchstens zeitweiliges Ansetzen einzelner Weiselnäpfchen ohne Bestiftung)
- 3 **Schwarmtrieb leicht lenkbar** (häufigeres Ansetzen von Näpfchen, jedoch nur einzelne Stifte oder Larven, Rückgang nach Erweiterung)
- 2 **Schwarmtrieb schwer lenkbar** (umfangreiches Ansetzen von bebrüteten Zellen, Reaktion auf Hilfen nur bei starker Tracht)
- 1 **Schwarmtrieb sehr stark** (schwärmt ab oder Ablegerbildung notwendig, trotz Tracht keine Reaktion auf Hilfen)

#### Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Regelmässige Kontrollen während der Schwarmzeit im Abstand von 5 – 9 Tagen. Jede Beurteilung wird in die Stockkarte eingetragen. In Beebreed wird der tiefste Wert eingegeben.

### 3.1.4 Honigertrag

Der Honigertrag wird von jedem Volk einzeln durch ein Wägen der Ernte erhoben.

Wägen des Honigertrages: Die vollen Honigwaben werden (von jedem Volk separat) vor der Schleuderung inklusive Gebinde (Transportkisten) gewogen. Das Gesamtgewicht sowie die Anzahl der Honigwaben werden erfasst. Nach der Schleuderung werden die leeren Honigwaben inklusive Gebinde gewogen. Die Gewichts Differenz ist der Honigertrag des Volkes.

#### Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Es wird mindestens zwischen der Ernte aus der Frühtracht und einer übrigen Ernte unterschieden. In Beebreed werden der Ertrag aus der Frühtracht bis 15.6. und der weiteren Ernten ab 16.6. eingegeben.



## **3.2 Zusatzmerkmale Varroatoleranz**

### **3.2.1 Varroaentwicklung**

Im März/April während der Saalweidenblüte, wird der natürliche Milbentotenfall über 3 – 4 Wochen gemessen. Im Abstand von einer Woche werden die toten Milben auf gittergeschützten Unterlagen gezählt. Das Total der gefallenen Milben und die Tage während denen gemessen wurde, werden in der Stockkarte eingetragen. Sie dienen als Mass für den Milbenfall im Frühjahr.

Ab Juni wird den Prüfvölkern eine Bienenprobe von 30 – 150 g jungen Bienen, vorzugsweise ab Fensterwabe oder Honigraum entnommen. Das Gewicht der Probe muss auf ein Gramm genau gewogen werden. Durch die Auswasch- oder Puderzuckermethode wird die Anzahl der aufsitzenden Milben bestimmt. Nettogewicht und Milbenanzahl werden auf der Stockkarte eingetragen. Zur Verbesserung der Genauigkeit kann die Messung im Abstand von drei Wochen mehrmals wiederholt werden.

Die Ergebnisse der Varroatoleranzerhebungen werden ab Prüfprotokoll in Beebreed eingegeben.

### **3.2.2 Bruthygiene mit Nadeltest**

Es werden 50 Zellen mit Puppen die ca. 5 – 6 Tage verdeckelt sind (die Farbe der Augen von weiss über rosa zu braun gehen) mit einer Nadel angestochen. Nach 8 – 12 Stunden erfolgt die Kontrolle, wie viele Zellen ausgeräumt wurden.

Der %-Anteil der ausgeräumten Zellen wird in der Stockkarte notiert.

#### **Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:**

Der Nadeltest muss mindestens zweimal durchgeführt werden. Die Resultate werden in die Stockkarte eingetragen. In Beebreed wird der Mittelwert eingegeben.

## **3.3 Benotung**

Die Merkmale 3.1.1 (Sanftmut), 3.1.2 (Wabensitz) und 3.1.3 (Schwarmträgheit) werden durch Noten von 1 – 4 mit Halbnoten (7 Stufen) bewertet. 1 bedeutet die schlechteste, 4 die beste Note. Mittelwerte werden auf eine Kommastelle genau in Beebreed eingegeben.

## **3.4 Weitere Merkmalerhebungen**

Das Erheben und Beurteilen weiterer (Leistungs-)Merkmale liegt in der Kompetenz der Zuchtkommission SCIV.

## **3.5 Datenerfassung und -validierung**

Die Regelungen zur Datenerfassung und -validierung sind im Herdebuchreglement apisuisse (14.3.2013), Punkt 7, festgehalten.



**carnica.ch**

#### **4 Statistische Auswertungsmethode und Berechnung der geprüften Leistung**

Die statistischen Auswertungen und Zuchtwertschätzungen werden zum heutigen Zeitpunkt mit Hilfe der Zuchtdatenbank Beebreed des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf erstellt.

#### **5 Prüfzeitraum und Prüftermine**

Alle geplanten Leistungsprüfungen müssen bis Ende April im Vorjahr des Prüfjahres von den Herdebuchzüchtern und Prüfstandleitern der Zuchtkommission des SCIV gemeldet werden. Diese erstellt in Absprache mit allen Beteiligten den Zuchtplan der Rassenzuchtorganisation. Dieser muss bis Ende Juni der Fachstelle von apisuisse gemeldet werden. Die Meldung enthält einen genauen Prüfplan. Prüfköniginnen müssen vor dem 1. August des Vorjahres der Prüfung eingeweiselt werden.

##### **5.1 Prüfstände mit verdeckten Prüfungen**

- Der Ringtausch findet an einem vereinbarten Stichtag im Juni oder Juli statt.
- Sämtliche Königinnen müssen an diesem Tag pünktlich und vollständig geliefert werden.

##### **5.2 Prüfstände mit offenen Prüfungen**

Der Aufbau der Prüfvölker muss innerhalb eines Monats erfolgen.

Sämtliche Daten aus den Leistungsprüfungen müssen bis 1. November in die Zuchtdatenbank Beebreed eingetragen und bis 1. Dezember durch die Zuchtkommission SCIV validiert sein. Die Fachstelle Zucht von apisuisse muss die Kontrolle der Daten bis 9. Januar abgeschlossen haben.

#### **6 Kontrollwesen im Zusammenhang mit der Prüfung**

Die Zuchtkommission SCIV kontrolliert die Meldungen über die Annahme der Königinnen nach dem Einweiseln, das Auswintern der Königinnen, den Nadeltest und die Entnahme der Flügelproben für die Körstelle.

Den Organen der Fachstelle Zucht von apisuisse und der Zuchtkommission SCIV ist jederzeit Zutritt zu den Prüfvölkern und den aufgezeichneten Daten zu gewähren.

#### **7 Publikation der Ergebnisse**

Die Regelungen zur Publikation der Ergebnisse sind im Herdebuchreglement Punkt 10 festgehalten.